

Gewässerentwicklungskonzept Plane und Buckau – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,

- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.



Die GEK beinhalten noch keine konkreten Maßnahmenplanungen. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.

In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept Plane und Buckau?

Für das GEK wurden aus Effektivitätsgründen neben den hydrologischen Einzugsgebieten der beiden Havelnebenflüsse Plane und Buckau auch die Brandenburger Teile der unmittelbar angrenzenden Einzugsgebiete von Elbe-Havel-Kanal, Boner Nuthe, Ehle und des Elbeabschnitts bei Wittenberg zu einem 1.281 km² großen Projektgebiet zusammengefasst. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen dabei neben der Plane und der Buckau und ihrer wichtigsten Nebengewässer die Brandenburger Abschnitte der westlichen Zuflüsse des Wendsees und des Wusterwitzer Sees, Gewässer des Fiener Bruchs sowie außerdem der Oberlauf der Boner Nuthe und der Quellbereich des Drainingsbachs bei Wergzahna.

Bearbeitungsgebiet GEK Plane und Buckau

□ GEK-Gebiet

Größe des Bearbeitungsgebietes: 128.078 ha
berichtspflichtiges
Gewässernetz: 336 km
zu bearbeitende Seen: keine



Entsprechend der im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe vorgenommenen Auswertung vorliegender Monitoringergebnisse befindet sich bis auf den Polsbach bei Ragösen keines der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand, so dass im Hinblick auf die Zielerreichung gemäß WRRL enormer Handlungsbedarf besteht.

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Plane und Buckau?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Plane und Buckau ist das Landesamt

für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Das Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie – übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt den Ingenieurbüros biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH aus Bützow und Ellmann & Schulze GbR aus Sieversdorf.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmevorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Vorschläge, um diese zu beheben.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das zuständige LUGV-Fachreferat einen „runden Tisch“ als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten ein. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer die Gewässerunterhaltungsverbände sowie die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar

in das Projekt ein. Die Mitglieder können sich über das zuständige LUGV-Fachreferat in einen E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen und sind in Sachen Erarbeitungsprozess des GEK auf dem Laufenden.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, also konkret die Ingenieurbüros biota und Ellmann & Schulze sowie das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Projektgebiet gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

Fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Regionalbereich West
Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie
Ansprechpartner: Jörg Bolzenius
Tel. 033201 442-438
E-Mail: joerg.bolzenius@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV 2011; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99
Fotoquelle: biota – Institut für ökologische Forschung und Planung, Bützow



EU-Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Plane und Buckau

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz